



## **Patrick Kurth**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Generalsekretär FDP Thüringen

### **Rede von Patrick Kurth**

#### **in der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17.12.2009**

zu TOP 14 „Eigentumsübertragung bundeseigener Seen“

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Worüber reden wir hier? Wir reden über Privatisierung als letzte Konsequenz. Bevor die Seen zur Auktion gehen, müssen 1. Anrainerkommunen, 2. Fischereipächter und 3. Naturschutzorganisationen gefragt werden. Sie haben ein Vorkaufsrecht.

Sie können die Seen zu einem Preis erwerben, der in der Auktion später nicht möglich ist. Ein Privatverkauf kommt überhaupt erst als letzte Konsequenz in Frage.

Und auch dann haben die Kommunen ein Mitspracherecht bei den Verkaufsverhandlungen, in denen zum Beispiel die eingeplant werden kann. Das Problem relativiert sich also schon deshalb erheblich.

Es ist aber dennoch wichtig. Seen nehmen eine ganz überragende Stellung in unserer Naturlandschaft ein. Sie sind Erholungsraum, Naturschutzgebiet, Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Angler.

Die Opposition will die Seen an Länder und Kommunen verschenken. Was wäre eigentlich die Folge, wenn wir die Seen unentgeltlich den Kommunen überlassen?

Erstens: Haben wir aufgrund unserer Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler überhaupt das Recht, Seen zu verschenken? Haben Sie nicht ein Erklärungsproblem, wenn Sie sagen, dass Steuersenkungen den Staat arm machen, Sie andererseits Immobilien aber verschenken wollen?



Patrick Kurth  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Rede vor dem Deutschen Bundestag am 17.12.2009

---

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass eine vernünftige Bewirtschaftung von Seen Geld kostet. Wenn Sie einer Gemeinde einen See schenken, kann es gut sein, dass sich Ihr Geschenk als „faules Ei“ für den Gemeindegeldbeutel erweist, wenn die Rechnung präsentiert wird.

Wer sich den Kauf eines Sees nicht leisten kann, wird sich auch die Haltung nicht leisten können.

Schließen Sie nicht von Einzelfällen auf die Gesamtumstände! Es gibt keine „See-Heuschrecken“, die sich die Seen unter den Nagel reißen. Und mit der Privatisierung werden eben nicht alle Seen automatisch für die Bevölkerung versperrt. Dies ist mitnichten so! Auch wenn ein Privatmann einen See erwirbt, kann er damit noch lange nicht Tourismus, Erholung oder Fischerei verbieten. Artikel 14 II unseres Grundgesetzes sagt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Und gerade deshalb legen das Bundeswasserhaushaltsgesetz und die Wassergesetze der Länder fest, dass das Baden, Bootfahren und Eissport auf allen Seen erlaubt ist. Dieser sog. Gemeingebrauch eines Sees kann vom Eigentümer – völlig egal ob privat oder öffentlich – nicht eingeschränkt werden.

Der Erwerber eines Sees kann das Gewässer auch nicht nach eigenem Gutdünken verändern oder umgestalten. Fast alle Nutzungen bedürfen der wasserrechtlichen Genehmigung, die von den Behörden nur erteilt wird, wenn diese dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegenstehen.

Sie erwecken hier den Eindruck, dass sich nur „seelenlose Millionäre“, der „Arzt aus Hamburg“, einen Privatsee zur exklusiven Nutzung halten. Nein!

Eine exklusive Nutzung unter Ausschluss jeder Öffentlichkeit ist nach den bestehenden Gesetzen, wie soeben gesagt, gar nicht möglich.

Sehr oft werden die Seen durch Vereine erworben, die nicht gerade im Verdacht stehen, die Öffentlichkeit von der Nutzung ausschließen zu wollen. Diese stellen vielmehr sicher, dass Gewässer und Biotop auch in Zukunft gepflegt und aufrechterhalten werden.

Meine Damen und Herren, insbesondere von der SPD, hüten Sie sich davor, Privateigentum hier generell abzulehnen, ja geradezu zu verteufeln. Den Grundsatz, dass nur staatliches Eigentum dem Allgemeinwohl dienen kann, haben wir vor 20 Jahren über Bord geworfen.

Aus unserer Sicht ist es der falsche Ansatz, die Privatisierungen von Seen in Ostdeutschland pauschal auszuschließen bzw. das Moratorium zu verlängern. Es muss vielmehr darum gehen, die bestehende Rechtslage anzuwenden und durchzusetzen. Wenn tatsächlich jemand auf die Idee kommt, einen Zaun um den See zu bauen, dann sind die Ordnungsbehörden zuständig.



Patrick Kurth  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Rede vor dem Deutschen Bundestag am 17.12.2009

---

Wenn wir danach vorgehen, kommt man in den allermeisten Fällen zu einem gerechten Ausgleich zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen sowie den Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

Letztlich möchte ich daran erinnern, dass die betroffenen Seen während der sowjetischen Besatzungszeit enteignet wurden, also vorher bereits Privateigentum waren. Wenn also Länder und Kommunen die Gewässer nicht haben wollen, wird mit der jetzt durchgeführten Privatisierung nichts anderes als der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Das ist längst überfällig!

Herzlichen Dank.